

Allgemeine Informationen zum Messstellenbetrieb

Bekanntgabe zur zukünftigen Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen im Sinn des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG)

Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen.

Die DB Energie GmbH übernimmt nach § 3 MsbG den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber i.S.d.G., soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 5 oder § 6 MsbG durch den Anschlussnutzer bzw. den Anschlussnehmer getroffen wird. Die DB Energie GmbH ist daher als grundzuständiger Messstellenbetreiber verpflichtet, Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen auszustatten.

Intelligente Messsysteme = digitale Stromzähler mit Smart-Meter-Gateway als Kommunikationsmodul

Folgende Messstellen sind mit intelligenten Messsystemen auszustatten:

- von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh,
- von Letztverbrauchern mit einer Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes,
- von Betreibern von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung größer 7 kW.

Folgende Messstellen können mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden:

- von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh,
- von Betreibern von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 7 kW.

Die Ausstattung mit intelligenten Messsystemen beginnt, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Hersteller intelligente Messsysteme nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes am Markt anbieten und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Moderne Messeinrichtungen = digitale Stromzähler

Alle Messstellen, die nach dem Messstellenbetriebsgesetz nicht mit einem intelligenten Messsystem auszustatten sind, erhalten mindestens eine moderne Messeinrichtung. Bei Neubauten und Gebäuden mit größeren Renovierungen erfolgt der Einbau der modernen Messeinrichtung bis zur Fertigstellung des Gebäudes und bei allen anderen Messstellen erfolgt die Ausstattung mit modernen Messeinrichtungen bis zum Jahr 2032.

Umfang der Ausstattung von Messstellen

Im Netzgebiet der DB Energie GmbH betroffen sind nach derzeitigem Stand:

- ca. 6.000 Zähler zum Umbau auf moderne Messeinrichtungen und
- ca. 5.600 Zähler zum Umbau auf intelligente Messsysteme.

Die tatsächliche Anzahl der (Pflicht-)Einbaufälle ist abhängig von Teilnetzübergängen (Ab-/Zugänge), nachhaltiger Verbrauchsänderung bei den Letztverbrauchern sowie von Neubauten, größeren Renovierungen und Stilllegungen. Diese Angabe wird bei Bedarf aktualisiert.

Genauere Informationen zur Ausstattungspflicht sind ferner im [§ 29 MsbG](#) zu finden.

Frankfurt, den 01.10.2017